

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 1

Artikel: Eidgen. Truppenzusammenzug 1861

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ectyma bei unsern Reiter-Rekruten.

Bei den berittenen Militärschulen in Thun, als z. B. dem Artillerie-Partrain und auch Kavallerie-Rekruten, ist mir folgende Krankheit als eigenthümlich und ziemlich häufig vorkommend, hauptsächlich aufgefallen. Es ist diese das Ectyma oder Citerblase, auch Blasengrind genannt, und zwar kommt das akute oder entzündliche viel häufiger vor als das chronische; hauptsächlich nach den ersten Reitstunden. Das Ectyma kann zugleich mit verschiedenen Ausschlägen auftreten, z. B. mit Ecythem oder Hautröthe, Intertrigo und Furunkeln; man erkennt es an seiner rundlichen Form und an der lebhaften Röthe der Pustel. Vom ersten Tage an bildet sich auf dieser Pustel ein Bläschen mit einem schwarzen Punkte in der Mitte, welches einen dünnflüssigen Citer enthält; am zweiten Tage wird der Citer schon dick. Am dritten Tage bildet sich eine Kruste, die gewöhnlich nach 14 Tagen oder 3 Wochen abfällt, worunter sich ein rosenrother Flecken bildet. Wenn aber trotz diesem Ecythem der Rekrut dennoch reitet, so werden diese Bläschen und Krusten gewaltsam durch die Reibung der Lederhosen oder der Stiefel aufgerissen, worauf sich dann ein blutartiger Citer einstellt, was natürlich die schnelle Genesung bedeutend hemmt.

Dieses Ectyma kommt am allerschäufigsten und beinahe ausschließlich an den Unterschenkeln vor und zwar an der vordern und äußern Seite. Daraus kann man mit Zuversicht entnehmen, daß die stete Bewegung des Pferdes, die Reibung der Lederhosen und namentlich wenn die Rekruten, was sehr häufig der Fall ist, ohne Stegreife (souspieds) reiten, wo dann die Hosen Falten bilden, worauf nicht genug Rücksicht genommen wird, durch die Kleinern oder großen Stiefel und dann hauptsächlich durch die anlebende Unreinlichkeit, das Ectyma befördert wird; ferner, was nicht unwichtig ist, die Hemmung des Blutumlaufes in den untern Extremitäten während des Reitens. Dann kommen natürlich auch noch persönliche Prädispositionen hinzu, so z. B. eine lymphatische Konstitution, große Ermüdungen, der plötzliche Nahrungswechsel und gewisse Dyskrasien u. s. w.

Das Ectyma unterscheidet sich somit auch noch von den Furunkeln; die letztern haben ihren Sitz gewöhnlich an den Hinterbacken und zwischen den Oberschenkeln und ersteres kann sich zu gleicher Zeit an den Unterschenkeln ausbilden. Vollblütige sind eher zu Furunkeln, Lymphatische zu Ectyma geneigt.

Das Ectyma kann 14 Tage, 3 Wochen und selbst noch länger anhalten; diejenigen, die sogleich sich behandeln und sich des Reitens dispensiren lassen, werden schneller geheilt als solche, die das Reiten hartnäckig durchsetzen und die Blasen dadurch aufplätzen, indem sich dann ein umschliefressender Citer bildet und langwierige Geschwüre entstehen können.

Beim Beginn der Krankheit sind erweichende Mittel angezeigt. Ist bereits Citerung eingetreten, so sind diese nur dann noch angegeben, wenn Entzündung vorhanden ist.

Ruhe ist absolut nothwendig, dann erweichende Kataplasmen, örtliche oder ganze warme Bäder, hauptsächlich als Reinigungsmittel, Soulardwasser, kühlende Tysanen; bei lymphatischen Individuen können auch tonische und blutreinigende Arzneien angewendet werden. Um eine gute Kruste zu bilden ist eine Salbe aus Tannin, Plumb. acet. und Colloidium sehr praktisch, was ich gewöhnlich mit gutem Erfolge anwende.

Dehnt sich die Citerung aus und frist um sich, so ist es nothwendig, so schnell wie möglich eine Kruste zu bilden, was am besten erhältlich ist, wenn obige Salbe nicht hinreicht, indem man Anfangs mit Jodtinktur mit Wasser vermischt, die ectymatische Geschwüre bestreicht, später dann bloße Jodtinktur anwendet. Diese Geschwüre bedecken sich gewöhnlich schnell mit einer Kruste; die Jodtinktur ist in diesem Falle das beste topische Mittel. Nach einigen Tagen fällt dann die Kruste ab; wenn diese abgefallen ist, so ist dem Reiter zu empfehlen, daß er über die nackte Haut hirschleberne Unterhosen anziehe; dieses Leder ist bekanntlich sehr weich und schmierig. Um die Haut zu stärken, sind Waschungen mit einer Auflösung von Zine. sulphur. und Spir. Camphor. am Plage.

Eidgen. Truppenzusammenzug 1861.

Bericht des Divisions-Kriegs-Kommissärs.

(Schluß.)

Es ist daher am Plage, hier kurz zu erwähnen, in welcher Weise die einzelnen Uebernehmer die eingegangenen Verpflichtungen erfüllten.

Brod-Uebernehmer. Im Neuchâtel: Joseph Melchior Huser; in Airolo: Joseph Anton und Nazzaro Dotta; in Engelberg: Waser; in Meyringen: Rehrli; im Kanton Wallis: Grenier u. Comp. in Ber.

Die Qualität dieses Lebensmittels war durchgehends befriedigend, unstreitig am besten in Airolo. In Urfern hatte ein Theil der ersten Sendung etwas gelitten, so daß Herr Lieferant Huser sich genöthigt sah, einige schon vertheilte Rationen zurück zu ziehen und durch neue bessere zu ersetzen. Einen gleichen Fehler bemerkte man an dem von Grenier und Comp. gesandten Brode. Da aber die Lieferanten selbst ausblieben, man weiß nicht aus welchem Grunde, und in der Nähe keine andern Vorräthe zu bekommen waren, so sahen sich einige Soldaten genöthigt, die Ration so anzunehmen, wie sie war. Im Uebrigen beklagte sich Niemand. Die Vertheilungen fanden immer pünktlich statt und man kann sagen, daß die Lieferanten im Allgemeinen ihren Verpflichtungen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nachkamen.

Fleisch-Übernehmer. Für das Neufthäl: Ingtl und Aeschwanden; für Stanz: Nicodemus Spichtig; fürs Wallis: Joseph Spahr; für Engelberg: Gotthaus Engelberg; für Airolo: Simoni; für Meyringen: Bonbergen.

Die Qualität des Fleisches übertraf alle Erwartungen. Es erhellet dieß aus der Thatsache, daß dasselbe unter keinen Umständen nirgends zurückgewiesen wurde. Die Vertheilung anbetreffend, wurde dieselbe für drei Kompagnien in Wasen und für eine Kompagnie am Susten fast eine Stunde verzögert. Mit Ausnahme dieser beiden Fälle war sie jederzeit regelmäßig, gut kombinirt und, was noch wichtiger ist, im strengsten Sinne pünktlich.

Wein-Übernehmer. In Uri: Joseph Herzger; im Wallis: Loretan von Brieg; in Airolo: Joseph Anton Dotta; in Herrensüdt: Deschwanden von Stanz.

Die große Gewissenhaftigkeit, mit der obgenannte Personen die übernommenen Verpflichtungen erfüllten, verdient mehr als gewöhnliches Lob. Die Qualität des zur Austheilung bestimmten Weines war so gut, daß sie Alle befriedigte. Die westschweizerischen Soldaten indeß hätten vielleicht ihren weißen Wein vorgezogen; doch die Erfahrung lehrte, daß gutem rothen italienischen Weine, bei den ungewöhnlichen Strapazen dieses Zusammenzuges der Vorzug geführt.

Hafers-Übernehmer. Z'Graggen und Reglin für Uri; Grenier und Comp. fürs Wallis.

Auch hinsichtlich dieses Artikels kennzeichnete eine lobenswürdige Pünktlichkeit die Austheilung. Beim Kommissariate in Luzern wurde zwar wegen schlechter Qualität des Hafers, der in den ersten Tagen ausgetheilt wurde, reklamirt. Aber ein einfacher Verweis, der dießfalls dem Quartieramt gegeben wurde, genügte, die Qualität zu bessern und man hörte keine Klagen mehr.

Heu. Der Ankauf des Heues geschah auf Rechnung der Verwaltung. Tausend dreihundert Rationen, zu 10 Pfund die Ration, wurden von Herrn D. Bucher in Stanz geliefert; zweihundertfünfzig Zentner Schweizergewicht von Herrn Sebastian Müller in Hospenthal; zwanzig Zentner von Herrn Cipriano Lombardi in Airolo, vierundzwanzig Zentner von Herrn Gemter in Münster; zweiunddreißig Zentner von Mutter in Niederwald; das Uebrige vom Kommissär des Kantons Wallis. Vom Centrankommissariat dazu beauftragt, ließ ich das von Stanz mir zugekommene Heu nach den verschiedenen Stationen des Neufthales bringen, und zwar mittelst zweier Wagen, von denen der eine mit zwei, der andere mit vier Pferden bespannt war. Dieser Transport erforderte mehrere Tage und war mit mehr Kosten verbunden als man erwartete, theils weil es an Aufsicht fehlte, theils wegen der Schwierigkeiten, mit denen das Laden verbunden war. Einen Theil des in Hospenthal gekauften Heues ließ ich rationiren und durch Leute aus dem Orte nach Realp bringen. Auch in Airolo wurde das wenig, für den Bedarf des

Tages aufgekaufte Heu in Rationen getheilt. Im Wallis war es der Kommissär des Kantons, der für Transport und Rationiren sorgte.

Die Qualität des Heues könnte nicht besser sein, und wenn dessen ungeachtet Grund zu Klagen vorhanden, so können diese nur vom Kommissariate erhoben werden. In Wasen, Realp und Susten war nämlich das Heu nicht an hinlänglich sichern Orten deponirt worden, weshalb nächtliche Unterschleife vorkamen, die eine gewisse Differenz zwischen den Rechnungen des Ankaufes und denen des Verbrauches hervorrufen werden. Trotz allem diesem genügten die Heuvorräthe nicht nur ihrem Zwecke, sondern in den Rechnungen figurirt sogar ein kleines Quantum übriggebliebenen und verkauften Heues.

Transporte. Zum Transporte dienten Hundertundacht gemietete Maulthiere und auf Requisition hin erhaltene Wagen. Von den Maulthieren begann ein Theil seinen Dienst am 13., der andere am 14. August. Zehn derselben standen zur Verfügung der Abtheilungen, die über den Susten gingen; andere zehn bedienten die Truppen, die vereint mit einem aus dem Linththale herübergekommenen Detaschement, den Klausen passirten; die noch übrigen Saumthiere erwarteten in Altdorf das Hauptkorps. Alle setzten ihren Weg fort bis nach Brieg, wo sie entlassen wurden, mit Ausnahme der sechszig von Sondrio, die, in Folge einer vielleicht nicht ganz richtig ausgelegten Bestimmung des Kontraktes, bis nach Sitten geführt wurden.

In Uri wurden zwölf zweispännige Wagen zur Verfügung gestellt. Ebenso lieferte Wallis, Dank den Bemühungen des Kantons-Kommissärs, deren eine hinreichende Menge. In diesem gar nicht unwesentlichen Theile des Dienstes war nie Mangel, ja es hätten sich sogar namhafte Ersparnisse machen lassen, hätte der frühe Abgang Morgens, der immer vor Anbruch des Tages erfolgte, eine schärfere Kontrollirung nicht verhindert.

Holz. Z'Graggen und Reglin kamen den in ihrem Vertrage eingegangenen Verbindlichkeiten gewissenhaft nach. Sie lieferten hundertdreißigfünfzig Klafter, von denen jedoch vierundzwanzig übriggeblieben sind. In Altdorf, Amsteg und Wasen war, bei den warmen Nächten der Jahreszeit, der Konsum kleiner, als man ihn erwartet hatte, größer dagegen in Urfern und Realp. Ein nicht sehr lange dauern- des, aber ziemlich heftiges Gewitter, das sich am Abend des 17. entladen hatte, während die Truppen ankamen und von den Bivouak von Andermatt und Hospenthal Besitz nahmen, verursachte in einer Nacht den Verbrauch des ganzen Holzvorraths, der, für zwei Tage berechnet, hier angelegt worden war, so daß am darauf folgenden Tage das Kommissariat seine ganze Thätigkeit aufbieten mußte, um das in Wasen und dessen Umgebung für jede Eventualität aufgehäuften Holz an Ort und Stelle zu bringen. Die Hindernisse wurden glücklich bewältigt, jedoch nicht ohne einige Opfer für den Transport, der billigerweise den Lieferanten nicht aufgebürdet werden konnte. Ihrerseits lieferten die Gemeinden des Wal-

lis dieses Brennmaterial vertragsgemäß in hinreichender Menge. Die einzige Extra-Ausgabe des Kommissariats in diesem Kanton war der durch die plötzliche Aenderung des Bivouakplatzes veranlaßte Transport vom Pfywald nach dem Susten.

Stroh. Man hatte als Grundsatz aufgestellt, sich der kleinen, zum Tragen eingerichteten, bei gegenwärtigem Truppenzusammenzug zum ersten Male gebrauchten Zelte ohne Stroh zu bedienen, aus welchem Grunde das Kommissariat die Verpflichtung nicht haben konnte, auf Vorräthe bedacht zu sein. Im Kanton Uri machte sich bei dem ausgezeichnet schönen Sommerwetter dieses Bedürfnis nicht geltend; sobald aber die Alpen überschritten waren, sah sich das Oberkommando, in Folge der größern Anstrengungen der Truppen wie in Folge der kältern Nächte und des feuchtern Bodens, genöthigt, zu verfügen, daß die Bivouaks mit Stroh versehen würden, und dem Kommissariate lag ob, dem vorhandenen Mangel nach Kräften zu steuern. Die in den der Hauptstraße zunächst gelegenen Dörfern gemachte Strohernte erleichterte eine Austheilung von Stroh in Münster und machte möglich, daß in Folge von dringenden Befehlen, die nach allen Richtungen abgingen, an den darauf folgenden Tagen die Austheilung sich wiederholen konnte. Die Nothwendigkeit, in der man sich befand, Ankäufe zu machen, steigerte allerdings die Preise. Die Bereitwilligkeit indessen, mit der die Gemeinden, und ganz besonders Herr Baron v. Werra am Susten, dieses zu ganz andern Zwecken bestimmte Landesprodukt abtraten, verdient lobende Anerkennung. In Sitten hatte der Kantonskommissär, auf eine derartige Eventualität gefaßt, sich mit dem Nöthigen versehen, so daß daselbst ein einfacher Befehl zum austheilen genügte, wie er denn auch wirklich bei der Ankunft des ersten Offiziers des Kommissariats gegeben wurde.

Hier schließt der Bericht bezüglich auf die Lieferungen. Es bleibt nun dem referirenden Kommissär noch übrig in Kürze von den Leistungen der subalternen Beamtung zu sprechen. — — —

Ehe ich meinen Rapport schließen kann, muß ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der den Kostenanschlag des Truppenzusammenzuges bedeutend erhöhte, auf denjenigen nämlich der Vergütungen, die für beschädigtes Eigenthum verlangt wurden. Während im Kanton Wallis die Schätzungen, durch vorübergehende Reklamationen geregelt, sich auf eine ziemlich bescheidene Summe beliefen, scheinen dagegen im Kanton Uri unbillige Forderungen und übertriebene Schätzungen eingetreten zu sein.

Noch wäre es am Platze von der innern Rechnungsführung der Truppenkörper zu sprechen und dabei die gewissenhafte Verwaltung der Einnahmen und die Unregelmäßigkeit der Ausgaben hervorzuheben. Da aber deren Liquidation noch schwebend ist, so behalte ich mir vor, über die Ergebnisse derselben später zu berichten.

Unter Bezugnahme auf das Gesagte hatte der referirende Kommissär Gelegenheit, sich bezüglich des Truppenzusammenzuges, mit dessen Verwaltung er

die Ehre hatte betraut zu werden, folgende Grundansichten zu bilden:

- a. Daß das Gelingen des Kommissariatsdienstes in erster Linie der kräftigen Mitwirkung der Ober-Offiziere, dann der vom Central-Kommissariate eingeräumten Handlungsfreiheit, so wie dessen einleitenden Verfügungen und trefflichen Rätthen zu verdanken ist.
- b. Daß die verstärkten Fleischrationen, sowie die Austheilung von Wein die wirksamsten Mittel waren, die Truppen zu Ertragung der Mühseligkeiten eines so schwierigen Dienstes zu befähigen.
- c. Daß ein Bedeutendes hätte erspart werden können, wenn man, statt zu den in Sondrio gemieteten Maulthierern und was dazu erforderlich, seine Zuflucht zu nehmen, behufs dieses Alpenüberganges zum Transporte Maulthiere anderer Bergbatterien und behufs des Transportes auf fahrbaren Straßen eine Abtheilung Train in den Dienst berufen hätte.
- d. Daß, wo es sich um Tarirung von durch Truppenbewegungen veranlaßten Schaden handelt, die Einberufung eines eigens hiezu beorderten erfahrenen Offiziers des Kommissariats für die Zukunft empfehlenswerth wäre.

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Fortsetzung.)

Die Bewohner des Thals und die Leberberger wurden angewiesen, auf vier auf einander folgende Schüsse und auf Sturmläuten sofort und bewaffnet auf die bedrohten Punkte zu eilen und dieselben zu vertheidigen, nämlich die Thalbewohner auf Gänssbrunnen, die Bettlacher und Selzacher auf den obern Grenchenberg bis zum Tscheiwo; die Lomiswylser, Oberdörfer und Längendörfer vom Tscheiwo bis Gänssbrunnen.

Grenchen und Allerheiligen sollten ihren Herd selbst vertheidigen. Um den Kanton vor einem plötzlichen Einfall zu sichern, hatten ausgesandte Patrouillen auf den Bergpässen Tag und Nacht ihre Ronden zu machen.

Fast jede Woche brachte von nun an einen falschen Alarm oder ein Gerücht von einem bevorstehenden oder bereits erfolgten Einfall der Franzosen ins Münsterthal, so daß die Absicht derselben, die Schweizer zu ermüden, ihre Wachsamkeit zu täuschen